

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 14.02.2011,
Beginn: 18:30, Ende: 19:40, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner
Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Uwe Schmitt
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Kai Rill
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

ab TOP 3
befangen TOP 7

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

ab TOP 3, befangen TOP 7

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Lothar Ertl
Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Wolfgang Reffert

SPD

Herr Klaus Beß

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 07.02.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab folgende in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Verleihung der Ehrennadel in Gold
- Grunderwerb vom TV Brühl (alter Sportplatz)

TOP: 2 öffentlich
Landtagswahl am 27.03.2011 - Wahlhelferentschädigungen
2011-0004

Beschluss:

Für die kommende Landtagswahl sowie künftige Wahlen wird beschlossen, die Höhe der Wahlhelferentschädigungen nach der o.g. Satzung festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bei der Landtagswahl werden in Brühl 18 allgemeine und 2 Briefwahlbezirke gebildet.

Die Wahllokale befinden sich in den folgenden Gebäuden:

Wahlbezirk 1 und 2:	Katholisches Gemeindezentrum
Wahlbezirk 3 bis 6	Rathaus, Hauptstraße 1
Wahlbezirk 7 bis 11	Schillerschule, Pavillon, Ormessonstraße
Wahlbezirk 12 bis 15	Grundschule Rohrhof, Schulstraße 9
Wahlbezirk 16	Evang. Kindergarten, Kaiserstraße 2
Wahlbezirk 17	Kath. Kindergarten, Kaiserstraße 4
Wahlbezirk 18	Gemeindekindergarten, Nibelungenstraße 12

Die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer erfolgte bei den vergangenen Wahlen nach der Satzung der Gemeinde über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom Oktober 2001.

Demnach erhielten die Wahlhelfer in den allgemeinen Wahllokalen 60,00 Euro je Wahlhelfer, in den Briefwahlbezirken je 40,00 Euro.

TOP: 3 öffentlich
Ausweisung eines Neubaugebietes "Bäumelweg"
- Festlegung des Verfahrens zur Erschließung und Umlegung
2010-0233/2

Beschluss:

Die Erschließung und Umlegung des Neubaugebietes „Bäumelweg“ soll in privater Erschließungsträgerschaft erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Büro ESB Kommunalprojekt AG, Weingarten, einen entsprechenden Vertragsentwurf vorzubereiten, über den der Gemeinderat wiederum beschließt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	15
dagegen	2
Enthaltungen	4

Der Gemeinderat hat am 15.11.2010 beschlossen, das Verfahren zur Ausweisung des Gebietes „Bäumelweg“ als Neubaugebiet zu starten. Konkret wurde die Verwaltung beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren vorzubereiten.

Zur Beschleunigung sollte die Frage, ob die Entwicklung zum Baugebiet eher im „klassischen Verfahren“, also auf öffentlich-rechtlichem Wege, erfolgen soll, oder ob sich die Gemeinde der Dienste eines Projektsteuerers für eine "private Erschließung" bedienen soll, frühzeitig entschieden werden.

Das „klassische Verfahren“ sieht so aus, dass die Gemeinde die Bauleitplanung vergibt, die Umlegung mit einem Umlegungsausschuss unter Hinzuziehung eines Vermessungsbüros durchführt und die Erschließung selbst ausschreibt, vergibt und mit Beitragsbescheiden abrechnet bzw. sich für einzelne Teilbereiche der aufgezählten Punkte der Hilfe von Dritten bedient. Die Kosten der Planung und Erschließung werden nach den modernisierten Normen des Baugesetzbuchs und des Kommunalabgabengesetzes durch Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungen bei den begünstigten Grundstückseigentümern erhoben, die dagegen Einspruch einlegen können, aber nur dann Recht erhalten, wenn Fehler in den Bescheiden nachgewiesen werden können.

Die Einschaltung eines Projektsteuerers unterscheidet sich von dem vorgenannten Verfahren dadurch, dass die Gemeinde dem Projektsteuerer die vorgenannten Punkte in einem Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag überträgt und dieser die Arbeiten im eigenen Namen vergibt.

Die Gemeinde gibt die entsprechenden Vorgaben z.B. für den Bebauungsplan und fasst die formellen Beschlüsse, alles weitere erledigt der Projektsteuerer. Dieser ist auf die Zustimmung aller Grundstückseigentümer angewiesen, die er in einem Kostenübernahmevertrag inkl. Umlegungsvertrag mit diesen regelt. Erst wenn er jeden Grundstückseigentümer im Gebiet überzeugt hat, diesen sog. Baudurchführungsvertrag zu unterschreiben, wird sein Städtebaulicher Vertrag wirksam.

Für beide Verfahren haben sich bei der Verwaltung interessierte Büros beworben.

Beim Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises wurde zu diesem Verfahren eine bewertende Stellungnahme angefragt. Die Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beide Verfahren wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 10.01.2011 von Vertretern der Büros vorgestellt. Nach deren jeweiligem Fachvortrag standen sie dem Gemeinderat zur Beantwortung von Fragen und zur Diskussion zur Verfügung.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 31.01.2011 fand eine Aussprache über beide Verfahrensvarianten statt. Mehrheitlich wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Erschließung und Umlegung des Neubaugebietes „Bäumelweg“ in privater Erschließungsträgerschaft durchzuführen.

Diskussionsbeitrag:

Nach einer allgemeinen Einführung durch Bürgermeister Dr. Göck erhielt Gemeinderat Kieser das Wort. Er erläuterte, dass in der heutigen Sitzung lediglich über das Verfahren entschieden werden sollte, wie das neue Baugebiet erschlossen werde. Im Namen der Fraktion der CDU favorisierte er die private Erschließungsträgerschaft. Bei diesem Verfahren könne mit den Grundstückseigentümern auf Augenhöhe verhandelt werden. Außerdem wären keine anfechtbaren Bescheide notwendig.

Gemeinderat Schnepf sprach sich hingegen für das klassische Verfahren aus. Er befürchte erhebliche Verzögerungen, falls die Kostenübernahmeerklärungen der Eigentümer nicht zustande kämen.

Er stellte daher den weitergehenden Antrag die Erschließung im klassischen Verfahren zu vergeben.

Dieser Antrag wurde mit 14 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Gemeinderat Fuchs stimmte im Namen der FW der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt zu.

Gemeinderat Tribskorn äußerte sich prinzipiell negativ zu einem neuen Baugebiet. Falls es jedoch zu einem solchen Neubaugebiet käme, bevorzuge er das klassische Verfahren, da hiermit eine größere Wertschöpfung für die Gemeinde zu erzielen sei.

Abschließend erklärte Gemeinderätin Rösch, dass sie nicht, wie der Rest ihrer Fraktion, für das klassische Verfahren stimme, sondern für die private Erschließungsträgerschaft sei.

TOP: 4 öffentlich
"Südliche Hauptstraße"
- Vergabe der Abbrucharbeiten
2011-0021

Beschluss:

Die Firma Berger GmbH aus Plankstadt erhält den Auftrag zum Abriss der Gebäude Hauptstraße 46 – 52 und 56 auf Basis des Angebotes vom 31. Januar 2011 zum Angebotspreis von brutto 108.230,50 €

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
Enthaltungen	2

Nach der erfolgten Überarbeitung des aus dem Jahre 2002 vorliegenden Rahmenplanes Hauptstraße sind die darin entwickelten städtebaulichen Zielvorstellungen vom Gemeinderat im Grundsatz beschlossen und den betroffenen Anliegern erörtert worden. Zur baurechtlichen Sicherung der Ziele soll nun ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften entwickelt werden.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die zentrale Ortslage im Sinne der Innenentwicklung, insbesondere auch als Wohnstandort, zu stärken und die örtliche Nutzungsstruktur mit einer Anlage für betreutes Wohnen in direkter Nachbarschaft zu Kirche, Gemeindezentrum, Vereinsheim und Schule zu ergänzen. Parallel zur geplanten, behutsamen Nachverdichtung sind auch vorhandene Grün- und Gartenbereiche zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2010.

In der Zwischenzeit gingen Einwände von Bewohnern der Görngasse ein, die sich auf die Bebauung in zweiter Reihe der Görngasse wie auch der Hauptstraße, sowie auf die vorgesehene Fußwegverbindung zwischen Neugasse und Hauptstraße beziehen.

Nach einem Vororttermin mit Mitgliedern des Gemeinderates soll in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Februar 2011 über den Bebauungsplan-Vorentwurf entschieden werden.

Die Einwände betreffen jedoch nicht die mögliche zukünftige Bebauung der Grundstücke der jetzigen Hauptstraße 46 – 52 und 56. Zur Neuordnung und Neubebauung dieser Grundstücke ist der Abbruch der bestehenden Gebäude notwendig.

Im Rahmen einer gem. VOB freihändigen Vergabe wurden drei Unternehmer nach einer Begutachtung der abzubrechenden Gebäude um ein Angebot gebeten.

Es gingen drei Angebote ein.

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot hat die Firma Berger GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 108.230,50 € abgegeben.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe stimmte dem Abriss zu und betonte, dass die dort vorgesehene Bebauung bereits seit langer Zeit in Vorbereitung sei.

Auch Gemeinderätin Rösch begrüßte den Abriss der Gebäude, vor allem, da es sich um eine attraktive Stelle für junge Familien oder auch um Betreutes Wohnen handle.

Gemeinderat Fuchs zeigte sich zufrieden, dass die Arbeiten jetzt bald losgehen könnten.

Gemeinderat Triebkorn wies die Verwaltung auf artenschutzrechtliche Gutachten hin, die vor allem im Hinblick auf Fledermäuse zu beachten seien.

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte, dass ein artenschutzrechtliches Gutachten selbstverständlich beauftragt, mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und eine Ausnahmegenehmigung bereits beauftragt sei.

TOP: 5 öffentlich
Jagdgenossenschaft Brühl;
Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindevorstandes
2011-0017

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Brühl bestätigt seine die Bereitschaft, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Brühl zu übernehmen.
2. Dem Bürgermeister wird die Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindevorstandes aus den nachfolgend genannten Regelungen auf Dauer übertragen:
 - § 9 Abs. 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz,
 - § 6 Abs. 5 und Abs. 6 Landesjagdgesetz,
 - §§ 5, 7
 - § 10 Abs.1 und 2, Abs. 3 a) bis e), g) und h),
 - §§ 11, 13, 15

der Satzung der
Jagdgenossenschaft
Brühl vom 01.12.2010.

Der Bürgermeister kann die ihm übertragenen Zuständigkeiten auf die Ämter der Gemeindeverwaltung übertragen.

3. Die dauerhafte Übertragung der Aufgaben soll bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung dort aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

In der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2010 hat der Gemeinderat seine Bereitschaft erklärt, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Brühl zu übernehmen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat es sich vorbehalten, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft abzulehnen, wenn die Jagdgenossenschaftsversammlung Änderungen an dem in der gleichen Sitzung akzeptierten Entwurf einer Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl vornimmt.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat am 01.12.2010 getagt und die Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl unverändert beschlossen. Diese Satzung ist inzwischen auch vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises genehmigt worden.

Gemeindevorstand im Sinne der Jagdgesetze und der Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl ist der Gemeinderat. Nachdem es nicht zweckmäßig und teilweise auch nicht machbar ist, alle Aufgaben vom Gemeinderat zu erfüllen, bietet sich eine Übertragung auf den

Bürgermeister an.

Diesem sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, die ihm übertragenen Zuständigkeiten auf die Ämter der Gemeindeverwaltung übertragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die im Beschlussvorschlag genannten Aufgaben dem Bürgermeister auf Dauer übertragen zu übertragen und diese Übertragung bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung dort aufzunehmen.

Die Gesetzestexte sind nachfolgend auszugsweise abgedruckt, die Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl zur Information als Anlage beigefügt.

§ 9 BJagdG

- (2) Die Jagdgenossenschaft wird durch den Jagdvorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Jagdvorstand ist von der Jagdgenossenschaft zu wählen. Solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom **Gemeindevorstand** wahrgenommen.

§ 6 LJagdG

- (5) Durch Beschluss der Jagdgenossenschaft (§ 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes) kann die Verwaltung der Jagdgenossenschaft dem Gemeindevorstand mit dessen Zustimmung übertragen werden.
- (6) Gemeindevorstand im Sinne dieses Gesetzes und des § 9 Abs. 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes ist der Gemeinderat. Die Kosten seiner Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

**TOP: 6 öffentlich
Jagdverpachtung;
Verlängerung/Erneuerung des Jagdpachtvertrages
2011-0018**

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit den derzeitigen Jagdpächtern Walter Schleich und Dr. Frank Eitner einen weiteren Jagdpachtvertrag für die Zeit vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2021 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Die Jagdgenossenschaft Brühl, vertreten durch den Gemeinderat Brühl, dieser vertreten durch den Bürgermeister hat mit Jagdpachtvertrag vom 05.03.1993 die Jagdnutzung an Dr. Frank Eitner und Walter Schleich auf die Dauer vom 01.04.1993 bis 31.03.2002 verpachtet. Mit einem Nachtragsvertrag vom 28.06.1999 wurde die Pachtzeit auf den 31.03.2012 verlängert. Mit Schreiben vom 10.03.2010 beantragen die Jagdpächter die Verlängerung der Jagdpacht um weitere neun Jahre bis zum 31.03.2021.

Inzwischen hat die Jagdgenossenschaft Brühl die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat) beschlossen, so dass dieser nunmehr gemäß § 10 Abs. 3 Buchstabe f der Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl legitimiert ist, die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brühl vorzunehmen.

Nach § 12 der Satzung wird der gemeinschaftliche Jagdbezirk durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

Bei einer Verlängerung des Jagdpachtvertrages beabsichtigt die Verwaltung den aktuellen Jagdpachtvertrag wie er vom Gemeindegang als Muster veröffentlicht wurde (Anlage) anzuwenden.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen eine Fortführung des Pachtverhältnisses mit den derzeitigen Jagdpächtern Walter Schleich und Dr. Frank Eitner. Wildschäden sind in der Vergangenheit unproblematisch gelöst worden.

Die beantragte Verlängerung um weitere neun Jahre geht mit der gesetzlichen Regelungen konform:

§ 11 BJagdG (4) Der Jagdpachtvertrag ist schriftlich abzuschließen. Die Pachtdauer soll mindestens neun Jahre betragen. Die Länder können die Mindestpachtzeit höher festsetzen. Ein laufender Jagdpachtvertrag kann auch auf kürzere Zeit verlängert werden. Beginn und Ende der Pachtzeit soll mit Beginn und Ende des Jagdjahres (1. April bis 31. März) zusammenfallen.

Die Größe des Jagdbezirks hat sich gegenüber der letzten Erhebung (Jahr 1992) wesentlich verändert. Gründe hierfür sind die Ausweisung befriedeter Gebiete und der Neubaugebiete Hofäcker, Grenzhöfer Wegäcker, Traumannswald, sowie die Flurbereinigung Schwetzingen-Autobahn.

Vom Kreisforstamt wurde mitgeteilt, dass das Land BW seine im Eigentum stehenden Flurstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks weiterhin separat verpachten wird.

Die laufende und künftige Jagdpachtvertrag nach Flächen und Jagdpacht ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass der Jagdbezirk infolge des ungünstigen Verlaufs der Grenzen (Enklaven) sehr stark gegliedert ist und durch das Anlegen der von Rad- und Wanderwegen der Lebensraum des heimischen Wildes eingeschränkt ist.

Die letzte Anpassung der Jagdpacht von 1992 gem. dem Verbraucherpreisindex (VPI) erfolgte im Jahr 2002. Eine Hochindexierung auf den Jahreswert 2010 des VPI würde einen Pachtpreis von 3,20 € je ha auf 3,61 € je ergeben. Nachdem die Verlängerung des Jagdpachtvertrages erst ab 01.04.2012 gilt, wurden noch 2 Jahre mit je ca. 2% Preissteigerung hinzugerechnet, woraus sich dann ein Pachtpreis von 3,75 € je ha ergibt. Mit diesem Preis liegt die Gemeinde in etwa auch auf dem Niveau des Pachtpreises der Stadt Schwetzingen. Der geringere Pachtpreis gegenüber dem Land erklärt sich auch daraus, dass die Gemeindeflächen überwiegend Felder betreffen. Diese sind jagdlich nicht ganz so attraktiv und außerdem mehr wildschadensgefährdet als Waldflächen.

Das Land verpachtet zur besseren Reviergestaltung den Großteil seiner Flächen ab dem 01.04.2002 mit Zustimmung der unteren Jagdbehörde gem. § 8 LJagdG direkt an die Jagdpächter. Ob das Land seinen Pachtpreis verändern will, ist noch nicht bekannt.

Eigentümer	Gemarkg. Brühl ca. ha	Gemarkg. E.-N. ca. ha	Summe ca. ha	€/ha	Jagdpacht netto €	MwSt. 19,00%	Jagdpacht brutto €
Derzeitige Jagdpachtverhältnisse - Laufzeit des Vertrages bis 31.03.2012							
Land B.-W.	131,06	5,34	136,40	6,50	886,60	168,45	1.055,05
übrige Jagdgenossen	195,80	2,63	198,43	3,20	634,98	0,00	634,98
	326,86	7,97	334,83		1.521,58	168,45	1.690,03
Künftige Jagdpachtverhältnisse - Laufzeit des Vertrages ab 01.04.2012							
Land B.-W.	142,00	5,34	147,34	6,50	957,71	181,96	1.139,67
übrige Jagdgenossen	145,50	2,63	148,13	3,75	555,49	0,00	555,49
	287,50	7,97	295,47		1.513,20	181,96	1.695,16

TOP: 7 öffentlich
Annahme von Spenden
 2011-0022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstaussübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 8 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 8.1 öffentlich

Anfrage GR Grüning v. 17.01.2011 -S-Bahnhaltestellen Schwetzingen-

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass die wahrscheinlichen S-Bahnhaltestellen in Schwetzingen mittlerweile bekannt seien. Sie sollen am Bahnhof, an der Nordstadtschule und in Hirschacker/Marktplatz errichtet werden. Den erhofften Halt Hirschacker/Gewerbegebiet Nord wird es aller Voraussicht nach nicht geben.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 9.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er ist mit den Ausführungen zur Entstehungsgeschichte von Brühl und Rohrhof in der ansonsten sehr gelungenen neuen Ortsbroschüre nicht ganz glücklich.

Antwort des Bürgermeisters:

Der seit Jahrzehnten verwendete Text wird in der nächsten Auflage überarbeitet.

TOP: 9.2 öffentlich

Gemeinderätin Gredel

Sie erkundigt sich, wann die Planungen zur 2. Ausbaustufe des Spielplatzes im Steffi-Graf-Park beginnen und ob der Gemeinderat daran beteiligt wird.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Die Planungen sollen im März beginnen, die Beteiligung des Gemeinderates erfolgt wie beschlossen.

TOP: 9.3 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie erkundigt sich nach dem Sachstand in Sachen Geothermie

Antwort des Bürgermeisters:

Er verweist auf den letzten Zeitungsartikel. Dies ist auch der Kenntnisstand der Verwaltung. Die Bürgerinitiative habe eine Petition im Landtag eingereicht. Der Ausschussvorsitzende müsse nun prüfen, ob diese verfahrenshemmende Wirkung habe.

TOP: 10 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 10.1 öffentlich
Herr Walter Schleich (Jagdpächter)

Er bedankte sich bei Gemeinderat und Verwaltung für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit, bedauerte aber den Verlust eines Teils seines bisherigen Reviers durch die Entscheidung des Landesbetriebs Forst einen Eigenjagdbezirk zu bilden.

TOP: 10.2 öffentlich
Herr Gerd Stauffer (Ehrenbürger)

Er wies nochmals darauf hin, dass die erste urkundliche Erwähnung Rohrhofs rund 180 Jahre älter ist als die von Brühl und bat dies zukünftig zu würdigen.

TOP: 10.3 öffentlich
Frau Waltraud Kieber-Weiblen

Sie fragte nach der Notwendigkeit des Neubaugebietes „Bäumelweg“, da sie Überalterung und Leerstände in Teilen der gewachsenen Bebauung befürchte wenn die jungen Familien an den Ortsrand zögen. Auch wies sie auf die Lärmproblematik für das Neubaugebiet durch die Autobahn hin.

Antwort des Bürgermeisters:

Die gewünschte Innenentwicklung scheidet oftmals an den Preisvorstellungen, so dass das Neubaugebiet für die Schaffung von Wohnraum für junge Familien daher notwendig ist.